

EinBlick

von und nach Berlin



Maria Michalk

Mitglied des
Deutschen Bundestages
direkt gewählte Abgeordnete der CDU im
Wahlkreis 156
(Bautzen 1)



Büro im Deutschen Bundestag

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 7 33 30

Fax: (030) 227 – 7 66 81

E-Mail: maria.michalk@bundestag.de

Wahlkreisbüro Bautzen

Hohengasse 16, 02625 Bautzen

Tel.: (03591) 35 12 05

Fax: (03591) 35 12 07

E-Mail: maria.michalk@wk.bundestag.de

Internet: www.maria-michalk.de

Bautzen, den 30. Januar 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

die große Teilnahme an Demonstrationen unterschiedlichster Art zeigt, wie groß das Interesse der Menschen ist, sich zu artikulieren. Da sie nicht immer selbst sprechen wollen, schließen sie sich der einen oder anderen Bewegung an. Die Tatsache, dass dies vom Grundgesetz in jeder Hinsicht geschützt ist und dass dies immer mit der persönlichen Integrität verbunden ist, verdeutlicht das hohe Gut der Freiheit und Demokratie. Jeder hat was zu sagen. Wir müssen uns nur zuhören. Das gilt für die Vergangenheit, als auch für die Zukunft und zeigt sich in der gegenwärtigen Würdigung des Kriegsendes vor 70 Jahren.

Frieden und Freiheit gehören zusammen, sind aber zu keiner Zeit eine Selbstverständlichkeit, wie uns Europa und die Welt aktuell lehren.

Bemerkenswert war für mich persönlich die rasche Regierungsbildung in Griechenland- was bedeutet das jetzt für Europa? Nicht überraschend war andererseits das Links-Rechts- Bündnis. Der Kreis der Demokratie führt den linken und den rechten Flügel, wenn sie nur konsequent genug sind, zu einem vollen Kreis zusammen, weil sich ihre Interessen unmissverständlich berühren. Ich hoffe, dass Europa stark bleibt und die vereinbarten Prinzipien durchsetzt- davon profitieren alle Länder. Das zeigt sich aktuell im ESF- Programm für den Zeitraum 2014-2020. Allein die Förderprogramme aus dem Bereich Arbeit und Soziales werden weiterhin in unserer Region dringend gebraucht. Sie finden diese in der Anlage.

2015 wird für die internationale Entwicklungszusammenarbeit besondere Bedeutung haben. Entwicklungspolitik ist kein Nischenthema. Ihre Unzulänglichkeiten kommen uns jeden Tag näher. Die Flüchtlingsdramen im Mittelmeer und gescheiterte Staaten als Brutstätte von Terror, belegen eindringlich, wie wenig nachhaltig viele frühere Entwicklungsmaßnahmen mit unserem Steuergeld waren. Große Teile von Afrika scheinen ein ökonomischer und sicherheitspolitischer Problemfall zu bleiben- und das trotz milliardenschwerer Hilfen. Hier ist ein konsequentes Umdenken angesagt: weg vom bloßen Hilfeempfänger hin zu einem zukunftsfähigen Wirtschaftspartner. Das bedeutet, Stärkung der Eigenverantwortung, Chancengleichheit und Selbsthilfemöglichkeiten- national wie international. 2015 ist im vollen Gang und wird wieder arbeitsreich.

Ich wünsche ein erholsames Wochenende

Ihre

I. Allgemeine Lage

1. Europa und die Welt.

Wichtig ist es, dass Menschen erst gar nicht ihre Heimat verlassen müssen, dass die Weltgemeinschaft verbrecherischen Regimen und Organisationen entschieden entgegentritt. Deswegen ist es richtig, wenn wir in dieser Woche durch die Ausbildungsunterstützung der Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak und der irakischen Streitkräfte Verantwortung übernehmen. Die internationale Hilfe hat dazu beigetragen, der Terrormiliz IS die hart umkämpfte Stadt Kobane wieder zu entreißen. Wie schon in der Region Kurdistan-Irak ist es gelungen, die Wucht des Angriffs der Islamisten zu brechen und sie aus erobertem Gebiet wieder zu verdrängen. Der Terror darf und er wird nicht gewinnen.

Mit Schrecken registrieren wir die neuen Gewaltexzesse in der Ostukraine. Alle, die vorschnell ein Ende der deutlich wirksamen Sanktionen gegen Russland fordern, müssen sich mit der unbestechlichen Lageanalyse der OSZE befassen. Die von Russland gedeckten und unterstützten Rebellen in der Ostukraine haben nicht nur die Friedensgespräche abgebrochen, sie sind auch für eine erneute Eskalation und Ausweitung der Kämpfe nach Mariupol verantwortlich. Sollte Präsident Putin dieser Eskalation keinen Einhalt gebieten, muss die Verschärfung der Sanktionen erwogen werden. Verantwortung heißt hier, dass wir beharrlich an einer Lösung arbeiten, die den Menschen in der Ukraine den Frieden zurückbringt.

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat zu Recht eine friedlichen Lösung angemahnt und die Umsetzung der Minsker Vereinbarung vom September gefordert. Die Waffenruhe muss eingehalten und neue Eskalationen müssen vermieden werden.

2. Europa nach Griechenlandwahl.

Von völlig anderer Art sind die Herausforderungen, die sich innerhalb der EU stellen. Denken wir nur an die geldpolitischen Beschlüsse der EZB oder der Schweizerischen Nationalbank. Und mit Blick nach Griechenland ist es schon erstaunlich, wie schnell sich linke Wahlsieger und rechte Populisten zu einer Regierung zusammenfinden. Erstaunlich, wer bei uns in Deutschland diesen Wahlsieg bejubelt hat. Extreme sind sich ganz offenbar doch näher, als viele wahr haben wollen.

Ebenso wahr ist aber auch: Nicht die Troika, Brüssel oder Berlin sind schuld an der griechischen Misere, sondern das jahrzehntelange Versagen der Eliten Griechenlands. Und weiter gilt: Die neue griechische Regierung ist genauso an die Verträge gebunden, die das Land mit seinen europäischen Partnern eingegangen ist, wie jede Vorgängerregierung auch. Das unterscheidet das heutige vom früheren Europa.

3. Gute Verfassung der deutschen Wirtschaft weiter stärken.

Der Jahreswirtschaftsbericht 2015 der Bundesregierung umreißt die Grundlagen der Wirtschafts- und Finanzpolitik in diesem Jahr. Wir können feststellen, dass unter der unionsgeführten Bundesregierung das deutsche Wirtschaftswachstum trotz der weiter schwelenden geopolitischen Risiken wieder an Dynamik gewinnt. Die entscheidenden Antriebskräfte sind ein star-

ker Arbeitsmarkt und steigende verfügbare Einkommen. Mit 42,7 Millionen Erwerbstätigen im vergangenen Jahr hat Deutschland zum achten Mal in Folge einen neuen Beschäftigungsrekord erreicht - und die hohe Zahl offener Stellen weist auf weiter steigende Arbeitsnachfrage hin.

Wir müssen nun also die gute wirtschaftliche Verfassung unseres Landes erhalten und möglichst weiter ausbauen. Es ist daher erfreulich, dass wir unseren Koalitionspartner auch mittelfristig von der schwarzen Null überzeugen konnten und auf dieser Grundlage nun über private und öffentliche Zukunftsinvestitionen sprechen können. Ebenso erfreulich ist es, dass unser Koalitionspartner inzwischen die Bedeutung von Strukturreformen in Deutschland und Europa anerkennt. Denn Investitionen können nur dann erfolgreich sein, wenn die unternehmerischen und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen stimmen. Vor diesen Hintergrund trägt der diesjährige Jahreswirtschaftsbericht den Titel „*Investieren in Deutschlands und Europas Zukunft*“.

Konsens konnte die Bundesregierung insbesondere darüber herstellen, eine mittelstandsfreundlich ausgestaltete Erbschaft- und Schenkungsteuer zu erhalten, die kalte Progression möglichst in dieser Wahlperiode zu mildern, mit einem Tarifeinheitsgesetz Tarifkollisionen aufzulösen, flexiblere Beschäftigungsoptionen im Alter zu prüfen, den Bürokratieabbau insbesondere durch Einführung einer „One in-One out“-Regelung voranzubringen und vor allem auch die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) erfolgreich abschließen zu wollen. Gepaart mit sinnvollen Zukunftsinvestitionen werden diese Maßnahmen nachhaltig zu Wachstum und Beschäftigung beitragen.

4. Entschlossen gegen Islamisten.

Seit 2012 und verstärkt seit 2013 sind mindestens 600 Islamisten, davon mehr als die Hälfte deutsche Staatsbürger, aus Deutschland in Richtung Syrien und Irak ausgewandert, wo von der Anwesenheit von mehr als 3.400 Kämpfern allein aus Europa auszugehen ist. Viele von ihnen wurden militärisch ausgebildet und haben in dieser Region an Kämpfen teilgenommen.

Die Ausreise von Kämpfern aus Deutschland in Krisenregionen trägt zur Destabilisierung staatlicher und ziviler Strukturen in diesen Krisengebieten und zur Stärkung terroristischer Strukturen vor Ort bei. Sie geht mit Straftaten im Ausland einher und berührt erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland. Die Rückreise dieser Personen gefährdet die innere Sicherheit Deutschlands. Es besteht ein erhebliches Risiko, dass kampferprobte Rückkehrer in Deutschland aktiv werden und Anschläge planen.

Nach geltendem Recht kann diesen Gefährdungen bereits heute der Reisepass entzogen werden. Zukünftig gilt dieses auch für den Personalausweis, um Ausreisen in Krisengebiete, etwa über die Türkei, effektiver unterbinden zu können. Ein Ersatz-Personalausweis wird als Identifikationsnachweis ausgestellt. Dieses ist kein Allheilmittel gegen den Terror, aber wir müssen alles tun, um Terroranschläge zu verhindern. Dazu gehört auch, den Versuch der Ausreise mit terroristischen Motiven unter Strafe zu stellen und terroristischen Vereinigungen ihre finanzielle Grundlage zu entziehen.

Auch benötigen wir dringend Mindestfristen zur Speicherung von Verbindungsdaten. Es ist nicht nachvollziehbar, dass 23 EU-Mitgliedstaaten auf dieses Mittel zur Terrorbekämpfung setzen, Deutschland aber weiterhin darauf verzichtet. Wir halten es zudem für richtig, die Sympathiewerbung für Terrorvereinigungen wieder unter Strafe zu stellen.

II. Die Woche im Parlament

1. **Regierungserklärung durch den Bundesminister für Wirtschaft und Energie - Investieren in Deutschlands und Europas Zukunft.** Der Vizekanzler wird in seiner Regierungserklärung den am Vortag vom Kabinett beschlossenen **Jahreswirtschaftsbericht 2015 der Bundesregierung** erläutern. Die Bundesregierung stellt darin die gesamtwirtschaftlichen Orientierungsdaten für dieses Jahr zu Verfügung. Überdies stellt sie ihre wirtschafts- und finanzpolitischen Themenschwerpunkte dar und nimmt zum **Jahresgutachten 2014/2015 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** Stellung.
2. **Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr (Bundeswehr-Attraktivitätssteigerungsgesetz – BwAttraktStG).** Der Gesetzesentwurf, den wir in erster Lesung beraten, sieht 22 konkrete Einzelmaßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr vor. Drei Kernbereiche der Streitkräfte sind hiervon berührt, nämlich neben den Arbeitsbedingungen auch die Vergütungen und die sozialen Absicherungen. So wollen wir sicherstellen, dass der Dienst in unseren Streitkräften weiterhin eine ausreichende Anzahl von Bewerbern anspricht.
3. **Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst.** Mit dem Gesetzesentwurf, der in die erste Lesung geht, setzen wir die im Koalitionsvertrag vereinbarte Regelung um. In diesem Zusammenhang debattieren wir zudem den **Zweiten Erfahrungsbericht der Bundesregierung zum Bundesgleichstellungsgesetz** (Berichtszeitraum: 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2009) und den **Fünften Gremienbericht der Bundesregierung zum Bundesgremienbesetzungsgesetz** (Berichtszeitraum: 30. Juni 2005 bis 30. Juni 2009). Beide Berichte weisen den noch immer zu geringen Frauenanteil insbesondere in höheren Führungspositionen der Bundesverwaltung wie auch in den durch die Bundesregierung zu besetzenden Gremien auf.
4. **Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (DGSD-Umsetzungsgesetz).** Wir beraten den Gesetzesentwurf in erster Lesung. Er soll die EU-Richtlinie zur Einlagensicherung in deutsches Recht überführen. Die etablierten Strukturen der deutschen Einlagensicherung sollen dabei erhalten bleiben. Die Regelungen zum Anlegerschutz, die bisher zusammen mit der Einlagensicherung in einem Gesetz zusammengefasst waren, sollen inhaltlich unverändert in einem eigenen Gesetz fortgeführt werden. Dafür erfolgt eine Anpassung und Umbenennung des bisherigen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz in Anlegerentschädigungsgesetz.
5. **Ausbildungsunterstützung der Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak und der irakischen Streitkräfte.** Wir unterstützen den Antrag der Bundesregierung, erstmals eine Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Ausbildungsunterstützung von irakischen Sicher-

heitskräften zuzulassen. Bei dem Einsatz sollen sowohl Kräfte der Region Kurdistan-Irak als auch die irakischen Streitkräfte berücksichtigt werden. Bis zu 100 Soldaten der Bundeswehr sollen zunächst bis zum 31.1.2016 eingesetzt werden können. Auf diese Weise trägt Deutschland effektiv zum Kampf gegen die Terrororganisation IS bei. Diese stellt nach einer Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen eine Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit dar. Die Hilfe aus Deutschland ist gerade in der Region Kurdistan-Irak sehr gesucht und hochwillkommen. Sie ist eingebettet in ein umfassendes Programm zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit, zur humanitären Nothilfe und zur Ausrüstungshilfe. Die Abstimmung über das Mandat erfolgt namentlich.

6. **Fortsetzung der Entsendung bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Verstärkung der Integrierten Luftverteidigung der NATO auf Ersuchen der Türkei und auf Grundlage des Rechts auf kollektive Selbstverteidigung (Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen) sowie des Beschlusses des Nordatlantikrates vom 4. Dezember 2012.** Angesichts des eskalierenden Bürgerkrieges und der zunehmenden Bedrohung durch die Terrororganisation IS besteht weiter das Risiko, dass der Konflikt in Syrien auf die benachbarte Türkei ausgreift. Zwar ist die Bedrohung durch ballistische Kurzstreckenraketen nach der Vernichtung des syrischen Chemiewaffenpotentials gesunken, diese Raketen können aber weiterhin nahezu das gesamte türkische Staatsgebiet erreichen. Da die Türkei selbst keine Systeme zur Abwehr ballistischer Raketen hat, leistet die Bundeswehr im Rahmen der kollektiven Selbstverteidigung weiterhin einen wichtigen Dienst in der NATO-Mission „*active fence*“. Wir wollen daher der Verlängerung des deutschen Beitrags in dieser Mission, für den bis zu 400 Soldaten eingesetzt werden können, in namentlicher Abstimmung zustimmen.
7. **Drittes Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes.** Mit dem Gesetzentwurf, der die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs betrifft, wollen wir die bisherige Regelung bei der Dynamisierung der Bundesmittel um ein Jahr fortschreiben. 1,5 Prozent bzw. 109 Mio. Euro stehen dafür zur Verfügung. Weitergehende Wünsche der Länder werden im Rahmen der Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zu diskutieren sein.
8. **Gesetz zur Änderung des Personalausweisgesetzes zur Einführung eines Ersatz-Personalausweises und zur Änderung des Passgesetzes.** Wir schaffen die Voraussetzung dafür, dass Personen, denen die Ausreise aus Deutschland untersagt ist, auch tatsächlich nicht ausreisen können. Neben dem Entzug des Reisepasses kann ihnen damit auch ein Ersatz-Personalausweis ausgestellt werden, der ein Verlassen Deutschlands nicht erlaubt.
9. **Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch sicherstellen.** Anlässlich des fünften Jahrestages der Aufdeckung des sexuellen Missbrauchs am Berliner Canisius-Kolleg unterstreichen wir die Notwendigkeit, alle Fälle sexuellen Missbrauchs, insbesondere an Kindern und Jugendlichen, aufzuklären und aufzuarbeiten. Das Canisius-Kolleg, an dem ein engagierter Rektor vorbehaltlos zur Aufarbeitung beigetragen hat, ist hier vorbildlich. Wir debattieren dabei die Sicherstellung der Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch durch eine Kommission beim Unabhängigen Beauftragten für sexuellen Kindesmissbrauch im Deutschen Bundestag.
10. **Gesetz zu dem Abkommen vom 5. Dezember 2014 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen zum Export besonderer Leistungen für berechnigte Personen, die im Hoheitsgebiet der Republik Polen wohnhaft sind.** Das Abkommen, dessen Ratifizierung wir in ers-

ter Lesung beraten, regelt die Zahlungen von sogenannten Ghettorenten an in Polen wohnende Menschen. Es durchbricht mit der Übernahme der Zahlungen durch die Bundesrepublik Deutschland einmalig das Prinzip der Lastenverteilung zwischen den Staaten, das ansonsten unangetastet bleibt. Eine Lücke bei der Auszahlung der im letzten Jahr vereinbarten sog. Ghettorenten wird so geschlossen.

11. **Technikfolgenabschätzung (TA) Climate Engineering.** Wir begrüßen den Bericht, der umfassend über den Wissensstand sowie die Chancen und Risiken des aktiven menschlichen Eingreifens in das Klimasystem informiert. Der Bericht befasst sich zudem mit Entscheidungskriterien, aus denen heraus ein solches Eingreifen erfolgen könnte, sowie mit den rechtlichen Rahmenbedingungen hierfür. Die Studie liefert damit eine wesentliche Grundlage für die Versachlichung der Debatte – und unterstreicht die Notwendigkeit von politischen Entscheidungen zu den Fragen, die nicht im Rahmen einer rein wissenschaftlichen Diskussion gelöst werden können.

III. Daten und Fakten

1. **Preise für landwirtschaftliche Flächen steigen.** Die Kaufpreise für landwirtschaftlich genutzte Flächen in Deutschland sind zwischen den Jahren 2000 und 2013 um durchschnittlich 80 Prozent gestiegen. Grund hierfür sind laut Deutschem Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) vor allem die besseren Verdienstaussichten für Landwirte. Der Gewinn eines deutschen Haupterwerbsbetriebs stieg demnach von 593 Euro pro Hektar in den Jahren 2001/2002 auf etwa 839 Euro pro Hektar in den Jahren 2012/2013. Anzeichen für auf Spekulationen beruhende Preisblasen fanden die Forscher nicht. Laut DIW erschweren hohe Bodenpreise einerseits den Flächenerwerb für expandierende Betriebe, bieten jedoch gleichzeitig gute Sicherheiten zur Kreditaufnahme für Investitionen. Rund die Hälfte der deutschen Bodenfläche wird für die landwirtschaftliche Produktion genutzt, jedoch schrumpfte dieser Anteil im Jahr 2013 pro Tag um etwa 80 Hektar. Gleichzeitig werden die landwirtschaftlichen Betriebe immer größer: Wurden pro Betrieb im Jahr 1999 noch durchschnittlich etwa 40 Hektar bewirtschaftet, waren es im Jahr 2013 bereits 59 Hektar.
(Quelle: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung)
2. **Ausgaben für Kinder- und Jugendhilfe gestiegen.** Der Bund sowie die Länder und ihre Gemeinden haben im Jahr 2013 insgesamt rund 35,5 Milliarden Euro für Kinder- und Jugendhilfe ausgegeben. Das sind rund zehn Prozent mehr als 2012. Nach Abzug der Einnahmen in Höhe von etwa 2,7 Milliarden Euro - unter anderem aus Gebühren und Teilnahmebeiträgen - wendete die öffentliche Hand netto rund 32,8 Milliarden Euro auf. Gegenüber 2012 entsprach das ebenfalls einer Steigerung von rund zehn Prozent. Der größte Teil der Ausgaben (65 Prozent) entfiel mit rund 23 Milliarden Euro auf die Kindertagesbetreuung. Das waren 13 Prozent mehr als 2012. Rund ein Viertel der Ausgaben - insgesamt mehr als 8,7 Milliarden Euro - wendeten die öffentlichen Träger für Hilfen zur Erziehung auf. Davon entfielen etwa 4,7 Milliarden Euro auf die Unterbringung junger Menschen außerhalb des Elternhauses in Vollzeitpflege, Heimerziehung oder anderer betreuter Wohnform. Knapp fünf Prozent der Gesamtausgaben (rund 1,7 Milliarden Euro) wurden in Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendarbeit investiert, zum Beispiel in außerschulische Jugendbildung, Kinder- und Jugender-

holung oder Jugendzentren.
(Quelle: Statistisches Bundesamt)

Weitere Termine finden Sie auf meiner Internetseite unter:

www.maria-michalk.de

Impressum:

- Wahlkreisinformationsdienst MdB Maria Michalk, Tel. 03591 – 35 12 05
- Wenn Sie aus dem Verteiler gestrichen werden wollen, teilen Sie das bitte mit unter maria.michalk@wk.bundestag.de.

ESF-Programme 2014-2020

Bundesministerium für Arbeit und Soziales:

1. Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III

Budgetlinie: 1,05 Mrd. € Gesamtmittel (dv. rd. 530 Mio. € ESF-Mittel)

Kernziel ist die Eingliederung junger Menschen in eine Berufsausbildung. Die einzelnen Schritte zielen dabei auf das Erreichen des Schulabschlusses, die Verbesserung der Berufsorientierung- und -wahl (Zwischenziele) sowie die Aufnahme (Hauptziel) und Stabilisierung eines Berufsausbildungsverhältnisses ab. Der Berufseinstiegsbegleiter unterstützt junge Menschen kontinuierlich und individuell von der Schule bis in die Berufsausbildung hinein. Die Maßnahmen beginnen in den Vorabgangsklassen allgemeinbildender Schulen und reichen bis zu sechs Monate in die Berufsausbildung hinein. Gelingt der nahtlose Übergang nicht, erfolgt die Begleitung im Übergangsbereich bis zu 24 Monate. Zur Zielgruppe gehören leistungsschwächere Schüler/-innen, die einen Hauptschulabschluss anstreben und voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, diesen zu erreichen und/oder Probleme beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung haben werden (einschließlich Inklusion). Schüler/-innen, die einen Förderschulabschluss anstreben, zählen ebenfalls zur Zielgruppe, sofern eine anschließende Berufsausbildung möglich erscheint.

2. IQ-Förderprogramm: Qualifizierungen für Migrantinnen und Migranten im Kontext des Anerkennungsgesetzes

Budgetlinie: 256,6 Mio. € Gesamtmittel (dv. 140 Mio. € ESF-Mittel)

Geplant sind Qualifizierungen, die zur vollen Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen benötigt werden und die zur qualifikationsadäquaten Arbeitsmarktintegration der Teilnehmerinnen und Teilnehmer führen. Die geplanten Bausteine sind:

- Qualifizierungsmaßnahmen bei reglementierten Berufen
- Anpassungsqualifizierungen im Bereich des dualen Systems
- Brückenmaßnahmen für Akademikerinnen und Akademiker
- Vorbereitung auf die Externenprüfung bei negativem Ausgang/Prognose des Anerkennungsverfahrens

Zielgruppe sind Personen mit Migrationshintergrund mit ausländischem Berufsabschluss, unabhängig vom Aufenthaltstitel, die im Rahmen des

Anerkennungsverfahrens keine volle Gleichwertigkeit ihres ausländischen Berufsabschlusses erhalten haben oder nach Einschätzung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen noch Anpassungsmaßnahmen zur qualifikationsadäquaten Einmündung in den Arbeitsmarkt benötigen.

3. Berufsbezogene Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund (ESF-BAMF-Programm)

Budgetlinie: 372,2 Mio. € Gesamtmittel (dv. 180 Mio. € ESF-Mittel)

Berufsbezogener Deutschunterricht wird mit Elementen der beruflichen Weiterbildung verknüpft. Das Angebot reicht vom Sprachunterricht im klassischen Sinne unter Einbeziehung beruflichen Fachvokabulars bis zum konkreten Berufspraktikum im Betrieb. Durch Verzahnung der berufsbezogenen Maßnahmen zur Stärkung der Sprachkompetenz mit den Integrationskursen nach dem Aufenthaltsgesetz erfährt das Grundförderangebot des Bundes eine sinnvolle Ergänzung. Die umsetzenden Bildungsträger sind verpflichtet, Kooperationen mit Betrieben vor Ort aufzubauen. Dies erfolgt mit dem Ziel der Vermittlung von Praktikumsplätzen aber auch mit Blick auf die Integration in Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisse. Das Programm richtet sich primär an Leistungsbezieher/-innen nach dem SGB II und SGB III. Durch das Förderangebot wird auch ein Beitrag zur Gewinnung von Fachkräften geleistet.

4. ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser

Leistungsberechtigter nach dem SGB II auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Budgetlinie: 884,8 Mio. € Gesamtmittel (dv. 470 Mio. € ESF-Mittel)

Gefördert werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus dem Rechtskreis SGB II, die

- mindestens zwei Jahre arbeitslos sind,
- mindestens 35 Jahre alt sind und
- über keine verwertbare Berufsausbildung verfügen.

Durch gezielte Betriebsakquise (spezielle Akquisiteure in den Jobcentern gewinnen und beraten Arbeitgeber für und bei der Einstellung von Personen der Zielgruppe), durch intensives Coaching der Arbeitnehmer/-innen nach Beschäftigungsaufnahme und durch finanziellen Ausgleich der individuellen Minderleistung an den Arbeitgeber soll die nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen in den allgemeinen Arbeitsmarkt erreicht werden.

5. unternehmensWert: Mensch

Budgetlinie: 63,5 Mio. € Gesamtmittel (dv. rd. 35 Mio. € ESF-Mittel)

Das Programm *unternehmensWert: Mensch (uWM)* hat zum Ziel, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und ihre Beschäftigten bei der Gestaltung einer mitarbeiterorientierten, altersgerechten und zukunftsfähigen Personalpolitik zu unterstützen. Basis ist ein im Rahmen der **Initiative Neue Qualität der Arbeit** entwickelter ganzheitlicher, tripartistisch getragener Handlungsansatz, der nicht auf Einzelmaßnahmen abzielt, sondern in zentralen, für die Zukunftsfähigkeit von Unternehmen bedeutsamen personalpolitischen Handlungsfeldern (Personalführung, Chancengleichheit & Diversity, Gesundheit, Wissen & Kompetenz) nachhaltige Veränderungsprozesse der Organisationsentwicklung anstößt. In Kooperation mit den zuständigen Landesministerien ergänzt uWM Programme und Initiativen auf Landesebene.

Das Programm sieht einen dreistufigen, beteiligungsorientierten Beratungsprozess vor, der sich gezielt am Bedarf der teilnehmenden Betriebe orientiert:

Zentrale Anlaufstellen des Programms sind die Erstberatungsstellen (EBS). Sie führen die Erstberatung und das Bilanzgespräch durch, begleiten KMU bei der Antragstellung und Abrechnung, betreiben Öffentlichkeitsarbeit, fungieren als Lotsen für andere regionale Angebote für KMU und unterstützen das BMAS bei der Autorisierung der Prozessberater/innen.

Stufe 1: Erstberatung

Im Rahmen der neutralen und bundesweit einheitlichen Erstberatung wird die Förderfähigkeit geklärt und gemeinsam mit den Unternehmen der konkrete betriebliche Veränderungsbedarf entlang der vier personalpolitischen Handlungsfelder des Programms identifiziert (Personalführung, Chancengleichheit & Diversity, Gesundheit, Wissen & Kompetenz). Je nach Bedarf kann die EBS einen Beratungsscheck für die Prozessberatung ausstellen, der den Beratungsumfang und eine Empfehlung zu den Handlungsschwerpunkten enthält, oder auf ein anderes regionales Angebot verweisen.

Stufe 2: Prozessberatung

Der Beratungsscheck ermöglicht es den Unternehmen zusammen mit ihren Beschäftigten eine weiterführende Prozessberatung im Umfang von max. zehn

Beratungstagen in Anspruch zu nehmen. Die Prozessberatung erfolgt direkt vor Ort im Betrieb durch für das Programm autorisierte Prozessberater/innen und unter Beteiligung der betrieblichen Interessenvertretung (falls vorhanden) und der Beschäftigten. Sie umfasst dabei die Analyse der Stärken und Schwächen des Unternehmens als auch die Entwicklung von Handlungszielen und Maßnahmen, die dann in einem verbindlichen betrieblichen Handlungsplan festgehalten werden. Anschließend werden die Veränderungsprozesse angeschoben und begleitet.

Stufe 3: Bilanzgespräch

Sechs Monate nach Abschluss der Prozessberatung erfolgt durch die Erstberatungsstellen eine **Bilanzierung** der umgesetzten Maßnahmen unter Beteiligung der betrieblichen Interessenvertretung (falls vorhanden) bzw. einzelner Beschäftigter. Dabei wird geprüft, ob weiterer Beratungsbedarf besteht und ob für die Umsetzung einzelner Maßnahmen ggfs. auf regionale Unterstützungsangebote verwiesen werden kann (z.B. der Kassen, der Kammern, der Initiative Neue Qualität der Arbeit oder anderer Landesinitiativen).

6. **ESF-Richtlinie - Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern** - eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände und des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Budgetlinie: 131,3 Mio. € Gesamtmittel (dv. 70 Mio. € ESF-Mittel)

Fortführung von weiter bilden und gleich stellen aus 2007-2013. Das Ziel ist die Fachkräftesicherung und Anpassung an den demografischen Wandel durch Unterstützung der Sozialpartner und betrieblichen Akteure:

- Aufbau von Personalentwicklungsstrukturen insbesondere durch Qualifizierung von Schlüsselpersonen und von Weiterbildungsmaßnahmen von Älteren, Frauen, An- und Ungelernten sowie Beschäftigten mit Migrationshintergrund
- Aufbau von vernetzten Weiterbildungsstrukturen in KMU und Durchführung von betrieblichen und überbetrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen für KMU
- Initiierung von Branchendialogen
- Entwicklung lebensphasenorientierter Arbeitszeitmodelle und Karrierewegplanungen
- Stärkung der Handlungskompetenz betrieblicher Akteure zur Förderung der Chancengleichheit

Mit den geplanten Maßnahmen soll ein Beitrag zur Verankerung systematischer Weiterbildung in Unternehmen, Organisationen und Branchen geleistet sowie die Chancengleichheit in den Unternehmen gefördert werden. Hierzu werden die Anstrengungen der Sozialpartner unterstützt. Die entsprechenden Richtlinien werden in enger Abstimmung mit den Partnern entwickelt und umgesetzt. Voraussetzung für die Förderung sind Qualifizierungstarifverträge oder Vereinbarungen der Sozialpartner zur Qualifizierung bzw. Chancengleichheit.

7. Partnerrichtlinie – Wohlfahrtsverbände

Budgetlinie: 55,2 Mio. € Gesamtmittel (dv. 30 Mio. € ESF-Mittel)

Ziel ist die Förderung sowie der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit von Beschäftigten in der Sozialwirtschaft in Verbindung mit einer integrierten und nachhaltigen Personal- und Organisationsentwicklung in den Einrichtungen und Verbänden. Zielgruppe sind die bereits Beschäftigten aus gemeinnützigen Einrichtungen, Diensten und Verbänden. Gefördert werden integrierte Vorhaben im Hinblick auf die Personalentwicklung zur Verbesserung der Anpassungs- und Beschäftigungsfähigkeit und die Organisationsentwicklung zur Verbesserung der Demografie-Festigkeit der Unternehmen.

8. Integrationsrichtlinie Bund

Budgetlinie: 170,5 Mio. € Gesamtmittel (dv. 95 Mio. € ESF-Mittel)

Ziel der ESF-Integrationsrichtlinie Bund ist es, Personen mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit oder Ausbildung stufenweise und nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dafür werden in diesem in sich geschlossenen Gesamtkonzept erfolgreiche Ansätze der bisherigen Programme „XENOS-Integration und Vielfalt“, „ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt“ und „IdA - Integration durch Austausch“ zusammengeführt und weiterentwickelt.

Zielgruppen sind.

- Jugendliche und junge Erwachsene unter 35 Jahren mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit oder Ausbildung, darunter auch Langzeitarbeitslose.

- Personen, deren spezifische Schwierigkeit im Zugang zu Arbeit oder Ausbildung sich aus ihrem ungesicherten Aufenthaltsstatus ergibt (Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge).

Maßnahmen der Integrationsrichtlinie werden unter aktiver Beteiligung von Betrieben und/oder öffentlichen Verwaltungen in Kooperation mit der regionalen Arbeitsverwaltung (Jobcenter/Arbeitsagenturen) in drei Handlungsschwerpunkten durch Kooperationsverbände umgesetzt. Dies erleichtert den Zielgruppen strukturell und nachhaltig den Zugang zum Arbeitsmarkt.

Handlungsschwerpunkte der Kooperationsverbände sind:

- **Integration statt Ausgrenzung (IsA):** Konkrete Maßnahmen werden von Projektträgern im Rahmen des vorgegebenen Ziels (Integration der Zielgruppe der unter 35jährigen in Arbeit oder Ausbildung) und der obligatorischen Struktur (Kooperationsverbände) frei entwickelt, um sicherzustellen, dass die Förderrichtlinie Raum für innovative Konzepte der Akteure vor Ort lässt (Bottom-up Ansatz). Durch die Einbeziehung der regionalen Arbeitsverwaltung werden Angebote der Regelförderung mit Projektbausteinen des Handlungsschwerpunkts IsA sinnvoll kombiniert. Beispielhaft genannt sei hier die Qualifizierung von arbeitslosen jungen Migrant/-innen in Kooperation mit einem Pflegeheim, in dem zeitgleich betriebliche Maßnahmen zur kultursensiblen Altenpflege durchgeführt werden. Projektteilnehmer/-innen nehmen nach der Qualifizierung Arbeit oder Ausbildung in dem kooperierenden Pflegeheim auf.
- **Integration durch Austausch (IdA):** Gefördert werden Mobilitätsmaßnahmen, in deren Rahmen die Zielgruppe der unter 35jährigen ein betriebliches Praktikum im europäischen Ausland absolviert. Zentraler Bestandteil ist ein (zwei bis sechsmonatiger) begleiteter Auslandsaufenthalt (Schwerpunkt betriebliches Praktikum), der eingebunden ist in eine individuelle Vor- und Nachbereitung in Deutschland. Die Integration der Zielgruppe in Arbeit oder Ausbildung wird in der Nachbereitungsphase durch eine abgestimmte Zusammenarbeit zwischen regionalen Arbeitsverwaltungen und Kooperationsbetrieben sichergestellt (Integrationsquote in den ersten Arbeitsmarkt bisher 60 %!)
- **Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF):** Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen der speziell auf diese Zielgruppe (ohne Altersgrenze)

ausgerichteten Beratung, betriebsnahen Aktivierung und Qualifizierung sowie Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung (Integrationsquote in den ersten Arbeitsmarkt bisher: 54%). Sie verstärken die Angebote der Arbeitsagenturen/Jobcenter, die diese Zielgruppe häufig nicht erreichen. Gleichzeitig bieten Kooperationsverbände Schulungen von Multiplikatoren in Betrieben und öffentliche Verwaltungen sowie in Jobcentern/Arbeitsagenturen an, um die Einstellungsbereitschaft für die Zielgruppe zu erhöhen, Beschäftigungsverhältnisse zu stabilisieren und die Qualität der arbeitsmarktlichen Förderung zu verbessern.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

1. Quereinstieg - Männer und Frauen in Kitas

Budgetlinie: 99,4 Mio. € Gesamtmittel (dv. 33,9 Mio. € ESF-Mittel)

Umsetzung der Erfahrungen aus dem ESF-Modellprogramm „MEHR Männer in Kitas“ der Förderperiode 2007-2013. Langfristiges Ziel ist weiterhin die Erhöhung des Anteils männlicher Erzieher in Kitas und damit der Aufweichung des nach Geschlecht segregierten Arbeitsmarktes. Von 2011 – 2013 entwickelten und implementierten Träger bzw. Trägerverbände von Kindertageseinrichtungen bundesweit in Modellregionen Ideen und Strategien zur Erhöhung des Anteils männlicher Fachkräfte in Kindertagesstätten. Dabei wurde festgestellt, dass gerade lebenserfahrene Männer ein hohes Interesse am Quereinstieg in den Erzieherberuf haben, es aber für Berufswechler an erwachsenengerechten und finanziell realisierbaren Ausbildungswegen in Deutschland mangelt. Im neuen Modellprogramm ab 2015 wird es daher darum gehen, für die schulisch geregelte – bislang nicht vergütete – Ausbildungsstruktur zum/ zur Staatlich geprüften Erzieher/ Erzieherin eine vergütete Ausbildungsmöglichkeit zu installieren, die tätigkeitsbegleitend in einer Kita absolviert werden kann. Fachschulen/ -akademien für Sozialpädagogik, Träger von Kindertageseinrichtungen oder Trägerverbände erhalten bundesweit die Möglichkeit in Kooperation miteinander und in Absprache mit den zuständigen Landesbehörden, modellhaft zu erproben und zu optimieren, wie solche erwachsenengerechten Ausbildungsformen konzipiert und organisiert sein müssen, um optimal zu funktionieren. Des Weiteren soll eine Vergütungsstruktur eingeführt und erprobt werden, die Berufswechler und Berufswechlerinnen während der dreijährigen Neuqualifikation finanziell absichert. Ziel ist es, bundesweite Möglichkeiten für lebenslanges berufliches Lernen zu schaffen, die unabhängig von den individuellen Voraussetzungen in Bezug auf staatliche Förderinstrumente (Alter, Vorerwerbsstatus) realisierbar sind. Im Programm sollen Lohnkostenanteile der Ausbildungsteilnehmenden und der bei den Trägern bzw. Trägerverbänden und den kooperierenden Fachschulen bzw. Fachakademien mit der Durchführung betrauten koordinierenden Fachkräfte sowie der Gesamtprojektleitung bezuschusst werden. Das Programm richtet sich als strukturveränderndes Modellprojekt an Frauen und Männer, Erwerbstätige sowie (Langzeit-) Arbeitslose gleichermaßen. Um langfristig weiter an der Steigerung des Männeranteils unter den Erzieherfachkräften zu arbeiten, sind die Projektträger gefordert, in Abhängigkeit vom Status quo, der regional noch immer

höchst unterschiedlich ausfällt, eine ambitionierte Männerbeteiligung innerhalb der Ausbildungsmaßnahmen zu erreichen.

6

2. Perspektive Wiedereinstieg – Potenziale erschließen

Budgetlinie: 48,4 Mio. € Gesamtmittel (dv. 28,2 Mio. € ESF-Mittel)

Ziel des Programms ist die Förderung des substanziellen und nachhaltigen Wiedereinstiegs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung. Grundlage bleibt das durchgehende Unterstützungsmanagement für Wiedereinsteiger/innen durch Beratungs-, Qualifizierungs- und Aktivierungsmaßnahmen. Dies wird ergänzt durch die Ansprache der Arbeitgeber (Sensibilisierung für die Potenziale der Zielgruppe), Einbeziehung der Partner und die Unterstützung bei der Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen. Für die Qualifizierung sollen verstärkt Online-Medien und eLearning-Angebote/Plattformen („virtuelles Klassenzimmer“) eingesetzt werden („PWE-Online“). Mit den neuen Wahl-Schwerpunkten „Wiedereinstieg und Pflegeverantwortung“ und „Frauen in Minijobs“ wird das Programm thematisch erweitert. Hinzu tritt optional die Schaffung von Perspektiven für Wiedereinsteiger/innen im Bereich der personen- und haushaltsnahen Dienstleistungen.

3. Stark im Beruf - Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein

Budgetlinie: 55,3 Mio. € Gesamtmittel (dv. 29,2 Mio. € ESF-Mittel)

Mit dem ESF-Programm „Stark im Beruf“ setzt sich das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für bessere Chancen von Müttern mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt ein. Mütter mit Migrationshintergrund sind in Deutschland – trotz guter Qualifikationen und hoher Motivation – deutlich seltener und in geringerem Umfang erwerbstätig als Mütter ohne Migrationshintergrund. In einer Pilotphase wurden mit der Initiative „Ressourcen stärken – Zukunft sichern: Erwerbsperspektiven für Mütter mit Migrationshintergrund“ zwischen 2012 und 2013 bundesweit 16 Modellstandorte gefördert. Die Pilotphase hat gezeigt, dass es mit Hilfe geeigneter Instrumente gelingen kann, Mütter mit Migrationshintergrund erfolgreich auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Ziel des ESF-Programms „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ ist es, erwerbsfähige Mütter mit Migrationshintergrund nachhaltig in existenzsichernde Beschäftigung zu bringen. Damit das gelingt, werden die

9

Teilnehmerinnen auf ihrem Weg in eine Beschäftigung individuell begleitet und der Zugang zu vorhandenen Angeboten zur Arbeitsmarktintegration verbessert. Das Programm verbindet zielgruppen- und strukturbezogene Ansätze. Neben der Aktivierung der Frauen sollen Unternehmen verstärkt für die Potenziale der Zielgruppe sensibilisiert und vorhandene Strukturen und Akteure vor Ort besser miteinander vernetzt werden.

4. Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten – Familienfreundliche Arbeitswelt und Zeitsouveränität

Budgetlinie: 53,6 Mio. € Gesamtmittel (dv. 26,3 Mio. € ESF-Mittel)

Die Inhalte der Untermodule des ESF-Programms „Erfolgsfaktor Familie“ (Unternehmensprogramm, Unternehmensnetzwerk, das DGB-Verbundprojekt, audit berufundfamilie) werden teilweise und zusammen mit einem weiteren ESF-Programm der aktuellen Förderperiode (Lokale Bündnisse für Familie) zu einem neuen ESF-Programm namens „Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten“ verschmolzen. Ziel des Programms ist es, gemeinsam mit den Sozialpartnern, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden und der kommunalen Ebene eine familienfreundliche Lebens- und Arbeitswelt zu schaffen. Dabei stehen sowohl die familienfreundliche Personalpolitik in Unternehmen als auch eine unterstützende, familienfreundliche Infrastruktur vor Ort im Fokus.

Programmteile: Unternehmensnetzwerk/Lokale Bündnisse für Familie

Mithilfe von Networking mit Sozialpartnern und Wirtschaftsverbänden auf Bundesebene soll eine Stärkung der innerbetrieblichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfolgen. Ein bundesweites Unternehmensnetzwerk soll ausgebaut werden. Parallel dazu soll ein bundesweites Netzwerk „Lokaler Bündnisse für Familie“ zu den Themen Vereinbarkeit Familie und Beruf, Kinderbetreuung und familienfreundliche Infrastruktur gestärkt werden.

Das Unternehmensnetzwerk soll sowohl niedrigschwellige Angebote für Unternehmen bieten, als auch strategisch angelegte Angebote für Unternehmen mit relativ hoher Verbindlichkeit bereithalten. Ferner sind Kooperationen mit verschiedenen, im Wirtschaftsleben bestimmenden Stakeholdern geplant. Durch den bundesweiten Einfluss der Kooperationspartner sollen zum einen der Stellenwert familienbewusster Personalpolitik in möglichst vielen Tarifverträgen erhöht und konkrete Maßnahmen in Betriebsvereinbarungen verankert werden. Zum anderen soll der Informationsfluss von der Bundes- auf die Ortsebene gewährleistet werden, branchenspezifisch und an die

konkreten Rahmenbedingungen angepasst. Das besondere Augenmerk liegt dabei im Bereich der KMU. Die Arbeit lokaler Netzwerke aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft mit den Kernthemen Vereinbarkeit von Familie und Beruf, verlässliche Kinderbetreuung und unterstützende familienfreundliche Infrastruktur, soll bundesweit unterstützt werden.

5. Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen

Budgetlinie: 35,5 Mio. € Gesamtmittel (dv. 19,7 Mio. € ESF-Mittel)

Familien als erste und biografisch wichtigste Orte der Bildung und Erziehung sollen neben und in den (früh)pädagogischen Einrichtungen fachlich kompetent unterstützt werden. Investitionen in Chancengerechtigkeit im frühen Kindesalter über den Einbezug der Familie erweisen sich als ökonomisch effektiv. Mit dem Programm „Elternchance II“ sollen Fachkräfte aus dem Arbeitsfeld der Familienbildung und aus Institutionen der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE-Einrichtungen) dazu befähigt werden, mit Eltern bei der frühkindlichen Bildung zusammenzuwirken und Familien hinsichtlich des Entwicklungs- und Lernweges ihrer Kinder, zu Bildungsgelegenheiten im Alltag und zu Bildungsübergängen beraten zu können. Den Fachkräften wird dazu eine modular angelegte berufliche Fortbildung zum Elternbegleiter/zur Elternbegleiterin mit anerkanntem Trägerzertifikat angeboten. Elternbegleiter erwerben insbesondere Kompetenzen und Wissen zu frühkindlicher Bildung, Bindung und (u.a. Sprach-)Entwicklung, neuen Zugangswege in der Elternarbeit, Beratungsformen und -techniken, Zusammenarbeit und Erziehungspartnerschaft mit Eltern, genderspezifischen und interkulturellen Aspekten sowie fachthematische Kompetenzen. Die qualifizierten Fachkräfte sind in FBBE-Einrichtungen wie der Familienbildung, Eltern-Kind-Zentren, Familienzentren sowie in oder im Umfeld von Kindertageseinrichtungen beruflich tätig und bleiben nach der Qualifizierung dort aktiv. Als Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter stehen sie Familien bei Bildungsübergängen, Entwicklungsfragen und Alltagsbildung beiseite und tragen zur Erhöhung der Chancen- und Bildungsgerechtigkeit für Kinder und zum Wohlergehen von Familien durch eine Stärkung der Alltags- und Erziehungskompetenzen bei.

6. JUGEND STÄRKEN im Quartier

Budgetlinie: 341,7 Mio. € Gesamtmittel (dv. 190 Mio. € ESF-Mittel)

In der neuen ESF-Förderperiode werden die bewährten Instrumente der bisherigen ESF-Programme der Initiative JUGEND STÄRKEN und des ESF-Programms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ (Handlungsfeld Übergang Schule-Beruf) ressortübergreifend in einem neuen Modellvorhaben aus einem Guss gebündelt und weiterentwickelt. „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ erprobt auf Grundlage von § 13 Abs. 1 und 4 SGB VIII i. V. m. § 83 Abs. 1 SGB VIII (Anregungsfunktion des Bundes) in ausgewählten Modellkommunen bundesweit, wie kommunale Strukturen und eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit geschaffen sein müssen, um die individuelle Förderung junger Menschen nach § 13 I SGB VIII zu verbessern. Aus den Modellregionen sollen Erkenntnisse gewonnen werden, um gesetzgeberischen Handlungsbedarf – insbesondere für § 13 SGB VIII – auszuloten.

Das Modellprogramm konzentriert sich räumlich auf Fördergebiete des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ und weitere benachteiligte Gebiete, in denen die Situation für junge Menschen besonders schwierig ist. Den ausgewählten Kommunen stehen vier methodische Bausteine zur Verfügung, auf deren Grundlage sie entsprechend der lokalen Bedarfslage Projekte ausgestalten können:

Sozialpädagogische Einzelfallhilfen (Case Management, Aufsuchende Jugendsozialarbeit, Niedrigschwellige Beratung/Clearing) sollen mit Mikroprojekten verknüpft werden, die auch den benachteiligten Gebieten und ihren Bewohnerinnen und Bewohnern einen Mehrwert bringen. Kernziel der Maßnahmen ist die Stabilisierung und Stärkung individuell oder sozial benachteiligter junger Menschen und die Erarbeitung von Anschlussperspektiven, möglichst in Form von Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen. Zur effizienten Unterstützung der jungen Menschen werden finanzielle Ressourcen und fachliches Know-how in den betroffenen Quartieren gebündelt. Das Modellprogramm leistet einen besonderen Beitrag zur Entlastung von Kommunen, die von einer starken Zuwanderung aus Mittel- und Osteuropa betroffen sind.

Charakteristisch für das Programm ist die Koordinierung und Steuerung der Maßnahmen durch die Kommunen (örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe). Die Kommunen arbeiten eng mit freien Trägern im Bereich Jugendhilfe, Jobcentern, Agenturen für Arbeit, Quartiersmanagement, Unternehmen und weiteren lokalen Partnern zusammen, sodass das Programm auch einen Beitrag zur Stärkung lokaler Strukturen der Zusammenarbeit im Übergangsbereich leistet.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie:

1. Unternehmensberatung - Förderung unternehmerischen Know-hows durch Unternehmensberatungen für KMU und Freie Berufe

Budgetlinie: 191,2 Mio. € Gesamtmittel (dv. 72 Mio. € ESF-Mittel)

Im Rahmen dieses Programms soll durch einen Zuschuss zu den Beratungskosten ein Anreiz gegeben werden, externes Know-how in Anspruch zu nehmen. Ziel ist es, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft zu verbessern und deren Anpassung an wirtschaftliche Veränderungen zu erleichtern sowie den Auswirkungen des demografischen Wandels entgegen zu wirken. Gefördert werden u.a. Beratungen zu allen Fragen der Unternehmensführung, zur Fachkräftesicherung und -gewinnung, zum Umweltschutz, zur Einführung familienfreundlicher Maßnahmen in Betrieben sowie zur alterns- und behindertengerechten Gestaltung der Arbeit. Ebenso werden Beratungen gefördert für Unternehmer/innen, für Unternehmer/innen mit Migrationshintergrund sowie zur besseren Integration von Migrant/innen.

2. Passgenaue Vermittlung - Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften

Budgetlinie: 61,4 Mio. € Gesamtmittel (dv. 25 Mio. € ESF-Mittel)

Dieses aus der Förderperiode 2007-2013 fortgeführte wird erweitert um die Beratung von KMU zur Integration von ausländischen jugendlichen Auszubildenden, insbesondere aus dem europäischen Ausland und von ausländischen Fachkräften, mit dem Ziel der Etablierung einer Willkommenskultur im Unternehmen. Weiteres Ziel ist es, Ausbildungsplätze in kleinen und mittleren Unternehmen „passgenau“ zu besetzen und durch diesen Beitrag zur Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen zu stärken. Gefördert werden Beratungsleistungen und Unterstützungsmaßnahmen der Handwerks-, Industrie- und Handelskammern, der Kammern der Freien Berufe sowie anderer gemeinnützig tätiger Organisationen der Wirtschaft. Die Berater/-innen besuchen und beraten die Betriebe, ermitteln den betrieblichen Bedarf an Auszubildenden, erstellen Anforderungsprofile, suchen nach potenziellen Auszubildenden, sichten Bewerbungsunterlagen und führen Auswahlgespräche und Einstellungstests durch. Auf dieser Grundlage treffen sie eine Vorauswahl geeigneter Auszubildender und unterbreiten dem Betrieb einen passgenauen Vorschlag.

3. Mikromezzaninfonds

Budgetlinie: 85,1 Mio. € Gesamtmittel (dv. 50 Mio. € ESF-Mittel)

Mit dem Mikromezzaninfonds soll ein flächendeckendes Angebot an kleinvolumigen Mezzaninfinanzierungen (bis max. 50.000 €) geschaffen und weiter ausgebaut werden. Durch stille Beteiligungen der Mikromezzanininstitute sollen an der Selbstständigkeit Interessierte in die Lage versetzt werden, den Gründungswunsch erfolgreich in die Tat umzusetzen und sowohl Gründungswillige als auch bestehende Unternehmen bei der nachhaltigen Finanzierung ihres Unternehmens unterstützt werden. Ziel ist, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Existenzgründern/gründerinnen und kleinen Unternehmen zu stärken und Arbeitsplätze zu sichern.

Zielgruppen sind Kleinunternehmen, kleine und junge Unternehmen sowie Unternehmensgründungen. Insbesondere sollen solche Unternehmen angesprochen werden, die aus der Arbeitslosigkeit gegründet oder von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden. Auch gewerblich orientierte Sozialunternehmen sowie umweltorientierte Unternehmen sind besonders angesprochen.

4. Gründercoaching Deutschland

Budgetlinie: 139,7 Mio. € Gesamtmittel (dv. 88 Mio. € ESF-Mittel)

Dieses weiterentwickelte Programm aus der Förderperiode 2007-2013 hat nun eine stärkere Konzentration auf spezifische Zielgruppen (insbesondere Gründerinnen) und die frühe Gründungsphase; einschließlich der Gründungen aus Arbeitslosigkeit. Gründercoaching ist ein flankierendes Instrument zur Erhöhung der Erfolgsaussichten des Gründungskonzepts, zur Stärkung der Wachstumschancen und nachhaltigen Sicherung von Arbeitsplätzen. Mit den Zuschüssen wird den Existenzgründer/innen die Finanzierung von Coachingmaßnahmen erleichtert, um die Zahl von bestandsfesten Existenzgründungen zu erhöhen. Gefördert werden Existenzgründerinnen und Existenzgründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (Handel, Handwerk, Industrie, Gast- und Fremdenverkehrsgewerbe, Handelsvertreter und -makler, sonstiges Dienstleistungsgewerbe, Verkehrsgewerbe) und von Angehörigen wirtschaftsnaher freier Berufe, sofern ihr überwiegender Geschäftszweck nicht auf die entgeltliche Unternehmensberatung ausgerichtet ist.

5. EXIST

Budgetlinie: 145,3 Mio. € Gesamtmittel (dv. 80 Mio. € ESF-Mittel)

a. Forschungstransfer

Mit EXIST-Forschungstransfer werden herausragende forschungsbasierte Gründungsvorhaben, die mit aufwändigen und risikoreichen Entwicklungsarbeiten verbunden sind, gefördert. Unterstützt werden Forscherteams an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (maximal drei Wissenschaftler/-innen und Technische Assistent/-innen und eine Person mit betriebswirtschaftlicher Kompetenz).

b. Gründerstipendium

Mit EXIST-Gründerstipendium wird die Vorbereitung innovativer Existenzgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen, insbesondere die Erstellung eines tragfähigen Businessplans und die Entwicklung marktfähiger Produkte und Dienstleistungen, gefördert. Unterstützt werden angehende Gründer/innen, Gründerteams, bei denen es sich um wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, Hochschulabsolvent/innen oder Studierende handelt. Antragsteller und Zuwendungsempfänger ist die Hochschule oder Forschungseinrichtung.

c. Gründungskultur

EXIST-Gründungskultur wird in Form eines Wettbewerbs "Die Gründerhochschule" durchgeführt. Ziel ist es, hochschulweite Gesamtstrategien zu entwickeln und diese umzusetzen, um eine Gründungskultur und mehr Unternehmergeist als strategische Daueraufgabe an Hochschulen zu etablieren. Gefördert werden öffentliche und private Hochschulen in Deutschland. Kooperationspartner können über die Vergabe von Unteraufträgen in die Förderung eingebunden werden.

Bundesministerium für Bildung und Forschung:

1. Bildung integriert

Budgetlinie: 60 Mio. € Gesamtmittel (dv. 30 Mio. € ESF-Mittel)

Übergeordnetes Ziel des Programms ist die verbesserte Integration lokaler Bildungsakteure und -systeme, die Etablierung von lokalen Verantwortungsgemeinschaften für Bildung und die Verbesserung des Zugangs zu passgenauen Bildungsangeboten. Der Förderschwerpunkt ist der Aufbau und die Weiterentwicklung integrierter Bildungssysteme auf lokaler Ebene. Dies soll erreicht werden durch eine Stärkung des Bildungsmanagements und Bildungsmonitorings in den Kommunen. Die Förderinitiative bezieht die Erfahrungen des Strukturprogramms „Lernen vor Ort“ (2009-2013) sowie entsprechender Landesprogramme ein. Damit soll zugleich die Arbeit der Transferagenturen („Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“, gestartet in 2013) gestärkt und eine möglichst breite Diffusion der LvO-Erkenntnisse erreicht werden. Träger werden die Kommunen in Zusammenarbeit mit Bildungsakteuren auf lokaler Ebene sein.

2. Bildungsprämie

Budgetlinie: 170 Mio. € Gesamtmittel (dv. 85 Mio. € ESF-Mittel)

Zielgruppe der Bildungsprämie sind erwerbstätige Personen mit niedrigem Einkommen, die sich bisher aus finanziellen Gründen nicht an Weiterbildungsaktivitäten beteiligt haben bzw. beteiligen konnten. Ziel ist Personengruppen mit geringem Einkommen zur Weiterbildung zu motivieren und deren Weiterbildungsbeteiligung zu erhöhen. Der Bund fördert daher Geringverdiener/-innen (unter 20.000 EURO zu versteuerndes Jahreseinkommen bzw. 40.000 Euro für Zusammenveranlagte). Mit der Bildungsprämie wird ein Zuschuss von 50%, maximal 500 Euro zur Weiterbildungsmaßnahme gezahlt. Als zusätzliches Abgrenzungskriterium zu den Gutscheiprogrammen der Länder wurde die Teilnahmegebühr aufgenommen. Der Bund fördert Weiterbildungen mit einer maximalen Teilnahmegebühr von 1.000 Euro (einschl. MwSt.).

3. Jobstarter plus

Budgetlinie: 108,8 Mio. € Gesamtmittel (dv. 61 Mio. € ESF-Mittel)

Gefördert werden innovative Konzepte und Dienstleistungen im Bereich der Ausbildung, durch die KMU Fachkräfte gewinnen und sich neue Zielgruppen erschließen können. Dazu gehört auch die Entwicklung betriebsnaher Konzepte zur Verbesserung des Übergangs von Schule in eine betriebliche Ausbildung. Die regional angelegten Projekte erproben aktuelle berufsbildungspolitische Themen in der Praxis. Aufbauend auf der wissenschaftlichen Begleitung der Projekte, initiiert und koordiniert die Programmstelle bundesweit operierende fachliche Netzwerke und spiegelt die Ergebnisse über Publikationen und Fachveranstaltungen in die Wissenschaft und interessierte Öffentlichkeit zurück. Jobstarter-Projekte haben insofern Modellcharakter für die jeweilige Region und transregionales Transferpotenzial für Good-Practice zugleich. Im Mittelpunkt von Jobstarter stehen die Ziele 1. Stärkung der betrieblichen Berufsausbildung und 2. Erschließung neuer Fachkräftepotenziale.

4. Digitale Medien in der beruflichen Bildung

Budgetlinie: 68 Mio. € Gesamtmittel (dv. 34,4 Mio. € ESF-Mittel)

Das Programm richtet sich an in der beruflichen Aus- und Weiterbildung tätige Bildungsträger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbes. KMU), Sozialpartner der Aus- und Weiterbildung, Kammern, Berufsverbände, Forschungsinstitute, Hochschulen, die Projekte zur Entwicklung und zum Einsatz digitaler Medien in der beruflichen Aus- und Weiterbildung durchführen. Ziel ist es, mit dem Einsatz digitaler Medien in Form von Modellprojekten strukturelle Veränderungen in der beruflichen Bildung anzustoßen (u. a. Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit) und zu ihrer Qualitätssicherung/-verbesserung beizutragen. Übergreifende Ziele des Programms sind: Weiterentwicklung und Verbreitung digitaler Bildungstechnologien und Schaffung moderner beruflicher Aus- und Weiterbildungsgänge, Stärkung der Handlungskompetenzen von Akteuren (Multiplikatoren) der beruflichen Bildung sowie die Etablierung einer neuen Lernkultur.

5. Zukunft der Arbeit

Budgetlinie: 148,1 Mio. € Gesamtmittel (dv. 68 Mio. € ESF-Mittel)

Das Programm „Zukunft der Arbeit“ greift die Herausforderungen auf, die für Unternehmen, insbes. KMU, und Menschen durch den Strukturwandel, Technisierung und zunehmende Globalisierung in der Arbeitswelt entstehen. Zielgruppen:

Arbeitnehmer/innen, Unternehmen (insb. KMU), Sozialpartner. In den Vorhaben werden neue Konzepte und Modelle in enger Kooperation von Forschung, Wirtschaft und Sozialpartnern entwickelt und pilotmäßig erprobt. Die Themenbereiche lauten:

- Erhöhung der Innovationsfähigkeit durch Maßnahmen der Personal-, Organisations- und Kompetenzentwicklung,
- Arbeitsplatzintegrierte Weiterbildung und Wissenstransfer im demografischen Wandel, Nutzung von Erfahrungswissen, Schaffung lernförderlicher Arbeitsplätze,
- Gesundheitliche Prävention zum Erhalt von Kreativität und Innovationsfähigkeit,
- Lebensphasenorientierte berufliche Entwicklung, Work-Life-Balance.

**Bundesministerium für Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau
und Reaktorsicherheit:**

1. Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)

Budgetlinie: 160,3 Mio. € Gesamtmittel (dv. 90 Mio. € ESF-Mittel)

Das ESF-Programm aus der Förderperiode 2007-2013 wird in modifizierter Form fortgeführt. Erreicht werden sollen Langzeitarbeitslose, Existenzgründer/-innen sowie Betriebe der lokalen Ökonomie in städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligten Stadt- und Ortsteilen. Ziel ist die Verbesserung der Perspektiven der Bewohnerinnen und Bewohner auf Arbeit und Ausbildung. Durch eine enge Verzahnung mit den städtebaulichen Investitionen des nationalen Städtebauförderungsförderungsprogramms „Soziale Stadt“ soll zugleich der nachbarschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden, indem die geförderten innovativen Projekte möglichst auch einen sichtbaren „Mehrwert“ für das Quartier schaffen sollen. Darüber hinaus sollen durch die Förderung modellhafter Strukturen die Wechselwirkungen der Entwicklung benachteiligter Stadtteile und gesamtstädtischer Ziele befördert werden (z.B. Aufbau von langfristigen Patenschaften).

**2. Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern. Über grüne
Schlüsselkompetenzen zu klima- und ressourcenschonendem Handeln im Beruf
Budgetlinie: 36,7 Mio. € Gesamtmittel (dv. 20,7 Mio. € ESF-Mittel)**

Die Zielgruppen sind Jugendliche unter 25 Jahren und junge Erwachsene, Gesellen / Gesellinnen, Meister/innen und Ausbildungspersonal. Die geplanten Maßnahmen verteilen sich auf zwei Handlungsfelder:

Gewerkeübergreifende Qualifizierung in der energetischen Gebäudesanierung
Entwicklung und Erprobung neuer praxisorientierter Module, um hauptsächlich Auszubildende, aber auch Gesellen (m/w), Meister/innen zu erreichen sowie die Entwicklung und Erprobung von neuen Konzepten, um überbetriebliche Lernpartnerschaften und Austauschprogramme innerhalb eines sowie zwischen mehreren Gewerken der energetischen Gebäudesanierung zu ermöglichen. Darüber hinaus ist die Entwicklung und Erprobung von Modulen zur Weiterbildung des Ausbildungspersonals geplant.

Greening von Berufen – Zugänge und Handlungsmöglichkeiten

Entwicklung und Erprobung von praxisorientierten Angeboten mit Workcamp-Charakter für nachhaltige Entwicklung in der beruflichen Bildung, praxisorientierte Informationsveranstaltungen zum Greening von Berufsbildern und zu entsprechenden Zugängen zu diesen Berufen in Form einer mobilen begehbaren Ausstellung für Einsatzfelder außerhalb von Schulen.